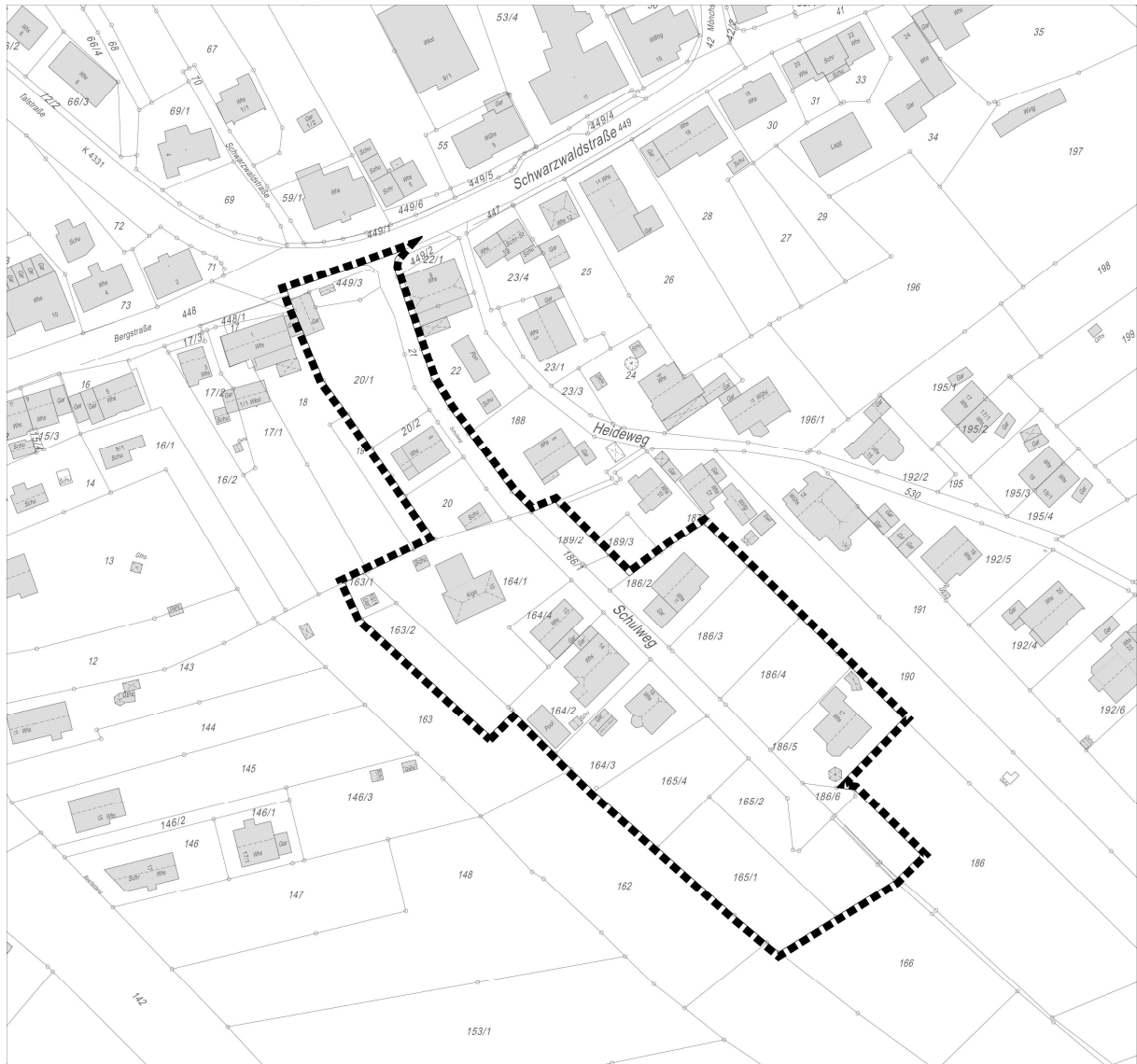


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Herrenalb

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung Bebauungsplan „Schulweg“ gemäß § 2.1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung Bebauungsplan „Schulweg“ gemäß § 2.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.



Der Geltungsbereich umfasst die im nachstehenden Plan dargestellten Flurstücke.

Bisher gilt der B-Plan „Schulweg“ von 1983. Darin sind Festsetzungen getroffen, die jetzt korrigiert werden sollen. Das betrifft vor allem den Bereich der Wendepalte und das ehemalige Schulgebäude (momentan als Kindergarten genutzt) mit Spielplatz und Parkplatz.

Bad Herrenalb, 26.09.2019

Norbert Mai
Bürgermeister